



Berlin, den 15. März 2013

Pressemitteilung

Trendwende bei der Bezahlung der Berliner Beamten nötig

Der Verband Berliner Verwaltungsjuristen e.V. begrüßt die erfolgreiche Einigung in den Tarifverhandlungen für die Angestellten des öffentlichen Dienstes. Die Berliner Angestellten erhalten danach nach dem Angleichungs-Tarifvertrag ab dem 1. April 2013 ein 2,65 % höheres Gehalt. Eine weitere Erhöhung um 2,95 % erfolgt zum 1. Januar 2014. Dann besteht ein Angleichungsniveau von 98 Prozent gegenüber den anderen Bundesländern.

Der Verband der Berliner Verwaltungsjuristen e.V. besteht auf einer zeit- und wirkungsgleichen Übernahme des Tarifabschlusses vom 9. März 2013 für die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin, um nicht die ohnehin schon sehr weit geöffnete Besoldungsschere im Vergleich zum Bund und den anderen Bundesländern noch weiter zu öffnen. Die derzeit schon bestehenden Besoldungsrückstände sind aus der Sicht des Verbandes letztlich nichts anderes als „verfassungswidrige Sonderopfer“ seitens der Berliner Beamtinnen und Beamten und stehen nicht im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Insoweit appelliert der Verband der Berliner Verwaltungsjuristen e.V. an den Senat von Berlin und das Abgeordnetenhaus, den Zustand einer 2-Klassen-Gesellschaft im Öffentlichen Dienst zu beseitigen und sich endlich an den verfassungsrechtlichen Vorgaben zu orientieren, die einer (haushalts-)politischen Gestaltung und Taktiererei nicht zugänglich sind.

Die Berliner Beamtinnen und Beamten haben ohnehin schon einen Besoldungsrückstand von ca. 8% und von deutlich über 10% im Vergleich zu den anderen Bundesländern und dem Bund. Es geht letztlich im Zeichen des demografischen Wandels um die Attraktivität und somit Leistungs- und Überlebensfähigkeit der Berliner Verwaltung.

Erika Lanzke
Vorsitzende

VERBAND BERLINER VERWALTUNGSJURISTEN e.V.
Hampsteadstraße 38
14167 Berlin
www.berliner-verwaltungsjuristen.de
info@berliner-verwaltungsjuristen.de